

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Spittelmarkt 10 10117 Berlin

Aqua Service Schwerin Beratungs- und Betriebs-
führungsgesellschaft mbH
Frau Beatrix Lüders
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin



Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH

Ansprechpartnerin:
Jenny Ibsch
Tel: +49 30 670591-320
jenny.ibsch@dakks.de

15.08.2026

AKKREDITIERUNGSBESCHEID

Wiederholungsbegutachtung und Ihre Anträge auf Änderung Ihrer
Akkreditierung

Eingang bei der DAkKS: 02.12.2025, 05.01.2026 und 18.03.2026

Akkreditierungsnummer: D-PL-14229-01

Sehr geehrte Frau Lüders,

zu Ihrer Wiederholungsbegutachtung (2026 W1) können wir Ihnen mitteilen,
dass Ihre bestehende Akkreditierung für den bisher umfassten Geltungsbe-
reich, wie er sich aus dem Bescheid vom 27.10.2025 ergibt aufrechterhalten
wird.

Zu Ihrem parallel zur Wiederholungsbegutachtung bearbeiteten Anträgen
(2025 E1, 2026 E1 und 2026 E2) möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen
mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre bisherige Akkreditierung als Prüflaboratorium nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018 wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der
beiliegenden Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer
D-PL-14229-01-00 vom heutigen Tage samt Urkundenanlagen. Die Ak-
kreditierungsurkunde ist Bestandteil dieses Bescheides und ersetzt die
bisherige Akkreditierungsurkunde vom 27.10.2025 im nachfolgend auf-
geführten Umfang:

- Deckblatt der Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer
D-PL-14229-01-00
- Anlage zur Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer
D-PL-14229-01-01
- Anlage zur Akkreditierungsurkunde mit der Registriernummer
D-PL-14229-01-02

Aktenzeichen:

PL-14229-01 2025 E1
PL-14229-01 2026 W1 + E1
PL-14229-01 2026 E2

Geschäftsführer:
Dr. Torben Frank

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Norbert Schultes

Sitz: Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 122846 B
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank
IBAN: DE 52 10090000 8841025009
BIC: BEVODE33XXX

Postanschrift
Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Tel: 030 670591-0

www.dakks.de

Wir bitten Sie, die ungültig gewordene Urkunde nebst Anlagen zu vernichten oder diese als ungültig zu kennzeichnen. Jegliche Bezugnahme auf die ungültig gewordenen Dokumente ist nicht gestattet.

- II. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol sowie das kombinierte EA-DAKkS-Akkreditierungssymbol im Rahmen und für die Dauer der Akkreditierung entsprechend des jeweils aktuellen Akkreditierungsumfangs zu verwenden. Die diesem Bescheid beigefügten Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sowie die EA-MLA-Mark-Bedingungen sind integraler Bestandteil der Gestattung.
- III. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 26.04.2016, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.
- IV. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

BEGRÜNDUNG

Mit den Schreiben vom 28.11.2025, 05.01.2026 und 12.03.2026, eingegangen am 02.12.2025, 05.01.2026 und 18.03.2026 und mit der letzten Änderung vom 16.07.2026, haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Prüflaboratorium beantragt. Wir haben Ihre Anträge daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

Im Einzelnen haben Sie folgende Änderungen an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

Wir haben Ihre bestehende Akkreditierung gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) 765/2008 (i.V.m. Ziff. 7.9.4 der DIN EN ISO/IEC 17011:2018) überwacht und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Akkreditierung im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleibt.

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der beiliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihren Anträgen auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne. Die geänderte Akkreditierungsurkunde besteht aus einem Deckblatt mit der Registriernummer D-PL-14229-01-00 sowie den aufgeführten Anlagen. Ihre geänderte Akkreditierungsurkunde wird mit der entsprechenden Registriernummer in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen veröffentlicht. Die Veröffentlichung Ihrer Akkreditierungsurkunde in der Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 bezüglich der Bereitstellung der Akkreditierungsinformationen.

Die Akkreditierungsurkunde verliert im unter Ziff. I genannten Umfang ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, diese Dokumente zu vernichten oder als ungültig zu kennzeichnen.

2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:

Gemäß § 6 Abs. 1 AkkStelleG in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) steht der Umfang der Gestattung der Verwendung des Akkreditierungssymbols im Ermessen der DAkkS. Um einen effizienten Schutz des Symbols zu gewährleisten, übt die DAkkS ihr Ermessen dahingehend aus, dass die beiliegenden Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) sowie die beigefügten EA-MLA-Mark Bedingungen die Gestattung der Verwendung inhaltlich ausgestalten und konkretisieren. Sie gestalten und konkretisieren insbesondere die Nutzung des Akkreditierungssymbols, des kombinierten EA-DAkkS-Akkreditierungssymbols sowie den Verweis auf die Akkreditierung. So ist eine gleichartige und mit den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 vereinbare Verwendung des Symbols sowie der weiteren Schutzrechte sichergestellt und es werden unlautere Verwendungen ausgeschlossen.

3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:

Gemäß § 1 der Gebührenverordnung (AkkStelleGebV) der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Joachim Kintrup
Fachbereichsleitung
Wasser | Trinkwasser | Wasserversorgung (FB 4.2.1)
Abteilung 4

Dieser Bescheid gilt ohne Unterschrift.
Die elektronische Version ist digital gesiegelt.

Anlagen:

- Deckblatt der Akkreditierungsurkunde Nr. D-PL-14229-01-00
- Folgende Anlagen zur Akkreditierungsurkunde:
 - Nr. D-PL-14229-01-01
 - Nr. D-PL-14229-01-02
 - Nr. D-PL-14229-01-03
- Nutzungs- und Gestattungsbedingungen (Lizenzbedingungen) für Bezugnahmen auf den Status der Akkreditierung, zur Nutzung von Akkreditierungssymbolen, und anderen Schutzrechten der DAkkS durch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen
- Anschreiben RBA

Zur Information:

Der neue Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung nach der Wiederholungsbegutachtung begonnen (04.08.2026) und endet spätestens zum 03.08.2031. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist daher im Juli 2030 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Juli 2027 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.